



Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V.

TERMINE, NACHRICHTEN UND BERICHTE AUS KREIS- UND REGIONALVERBÄNDEN

Verantwortlich für die Mitteilungen des Landesverbandes: Der Vorstand
Die Artikel in den Vereinsnachrichten liegen in der Verantwortung der verfassenden Vereine.

GESCHÄFTSSTELLE UND REDAKTION

Mühlenweg 8, 18198 Stäbellow

Tel. 03 82 07/66 50,

Fax: 03 82 07/66 53 4

E-Mail: info@gartenfreunde-mv.de

www.gartenfreunde-mv.de

Sprechzeiten:

Mo. bis Do.: 9:00–13:00 Uhr

Beiträge der Vereine sind an den Landesvorstand zu senden.

E-Mail: redaktionsbeirat@gartenfreunde-mv.de

Redaktionsschluss für den Gartenfreund Januar 2023:
26. November 2022

Anzeigenberatung und -verkauf:

Rita Kropp

Tel. 04 21/3 48 42-14

E-Mail: kropp@waechter.de

Vielen Dank für das Jahr 2022!

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,
Das Jahr neigt sich dem Ende zu und so bleibt mir auch im Namen meiner Vorstandskollegen, Danke zu sagen. Danke, dass Sie sich im Kleingartenwesen engagieren. Danke dafür, dass Sie sich um die Kleingärtner vor Ort kümmern und deren Sorgen und Nöte immer in die richtigen Bahnen lenken.

Großen Dank möchte ich auch den Vorständen und Vorsitzenden unserer Mitgliedsverbände aussprechen, die sich immer mit Ideen und Taten in die Arbeit des Landesverbandes einbringen. Der Landesverband besteht nicht nur aus den zwei Mitarbeitern der Geschäftsstelle und dem Vorstand, sondern der Landesverband besteht aus den über 62 Tausend Kleingarten-Pächtern, die über ihre Vereine bei uns organisiert sind. Es ist unser aller Verband, der unsere Interessen auf Landesebene vertritt.

Die Entscheidung, jährlich fünf Vereine in verschiedenen Verbänden zu besuchen, um vor Ort mit den Gartenfreundinnen und Gartenfreunden ins Gespräch zu kommen, hat sich als goldrichtig erwiesen. Jeder Besuch war besonders, überall gab es viel zu erzählen und viele beeindruckende Gärten zu sehen. Und so möchte ich mich auch bei unseren Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern dafür bedanken, dass sie mit ihrer Gartenarbeit maßgeblich das Ansehen der Anlagen, Vereine und Verbände prägen. Die Akzeptanz Außenstehender wächst, je mehr das Gärtnern auch in die Öffentlichkeit gebracht wird. Dafür braucht es aber eben alle unsere Mitglieder.

Als Highlight in diesem Jahr haben wir die Landesdelegiertenversammlung durchgeführt auch hier gilt mein Dank allen Teilnehmenden für die konstruktive Diskussion. Mit starkem Selbstbewusstsein kann der neu- bzw. wiedergewählte Vorstand die künftige Arbeit angehen.

Herausforderungen gibt es nicht mindere, der Flächendruck in den Großstädten lässt nicht nach und die Leerstände im ländlichen Raum lassen sich nur mühselig angehen. Daher gilt mein Dank auch den Partnern in der Landesregierung und in den Kommunen, die lösungsorientiert gemeinsam mit den Gartenfreunden die Probleme angehen.

Die Krisen unserer Zeit gehen nicht an uns vorbei. So wird auch die Arbeit der Vereine schwieriger aufgrund der steigenden Preise.

Auch bei unserem Minister Dr. Till Backhaus möchte ich mich für sein immer offenes Ohr und die ehrliche und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Nicht minder bedanke ich mich für die geleistete Arbeit bei meinen Vorstandskollegen.

Besonders hervorheben möchte ich auch meinen Dank an die beiden Büroleiterinnen, Frau Beckmann und Frau König, die für die meisten im Hintergrund die Organisation der Geschäftsstelle und unserer Veranstaltungen übernehmen.

Ich wünsche allen ein ruhiges Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2023.



Ihr Robert Kröger
Vorsitzender LGMV

TERMINE DEZEMBER

02. Dezember 2022:
Vorstandssitzung

HISTORISCHES

Zum Versicherungswesen für Kleingärtner – ein Forschungsbericht (Teil 5)

2. Das Versicherungssystem im Kleingartenwesen der DDR

2.2. Im VKSK (1959–1990)

Am 29. November 1959 erfolgte dann doch die Gründung des Zentralverbandes VKSK (Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter) der DDR. Wiederum legt das Statut als Aufgabe u.a. im Punkt h... den Abschluss von Kollektiv- und Zusatzversicherungen fest.

Das geschieht in den folgenden Jahren auch in sehr umfassender Art und Weise. Der VKSK gehört zu den demokratischen Massenorganisationen der DDR. Insgesamt wird der Versicherungsschutz für die einzelnen Sparten des VKSK und den Verband mit folgenden Verordnungen geregelt.

a.) Verordnung über die Erweiterung des Versicherungsschutzes bei Unfällen in Ausübung gesellschaftlicher, kultureller oder sportlicher Tätigkeiten.

b.) Versicherung des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter-Versicherungsvertrag Nr. 345/60/0101 Dieser Vertrag wurde nicht veröffentlicht. Dieser Versicherungsvertrag galt ab 20.05.1983.

Bis dahin galt der Rahmenvertrag Nr. 20/00/101/94, für verbundene freiwillige Versicherungen, gültig ab 1.01.1969, nach 1950 Nr. 20/00/100/67.

c.) Bedingungen für die freiwillige Versicherung der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen- GBL d. DDR Teil I Nr. 10 vom 13.04.1983

Diese Bedingungen waren Anlage 17 der Finanzrichtlinie des VKSK.

d.) Allgemeine Bedingungen für die Feuer-Pflichtversicherung von Gebäuden vom 18.02.1977 GBL. d. DDR Teil I Nr. 9 Bereits seit dem 27. März 1958 bestand die Verordnung über die Feuer-Pflichtversicherung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen und Die Anordnung über die Allgemeinen Feuerversicherungs-Bedingungen für die Pflichtversicherung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen (AFBP) vom 1. April 1958 GBL der DDR Teil I Nr. 29 vom 10. Mai 1958

Die DVA hatte bereits im Juni 1950 Allgemeine Feuerversicherungs-Bedingungen (AFB) veröffentlicht.

e.) Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung vom 18. Feb. 1977 GBL. der DDR Teil I Nr. 8

f.) Allgemeine Bedingungen für die freiwillige Versicherung von Gebäuden vom 18. Feb. 1977 GBL. der DDR Teil I Nr. 8

Wie wurde das Versicherungswesen in der Praxis des Kleingartenalltags gehandhabt? Wie ging man damit um?

Allgemein ist festzustellen, dass sozusagen als Pflichtversicherung durch zentrale Versicherungsverträge – auch wenn sie vom VKSK- Kreisvorstand abgeschlossen wurden – lediglich 1,85 M je Mitglied Versicherungsbeitrag jährlich über die Vorstände zu zahlen war. Viele Kleingärtner waren damit zu frieden. Diese 1,85 M basierten auf dem Rahmenvertrag Nr. 20/00/101/94. Zu beachten war jedoch, die Bemessungsgrundlage je Mitglied. Das führte zu unterschiedlichen Auslegungen, in den meisten Fällen waren in der DDR beide Ehepartner Mitglied der Sparte. Deshalb wurde der Versicherungsbetrag oft nach Anzahl Parzellen berechnet. Aber der Rahmenvertrag Nr. 20/00/101/94 setzte sich doch nur schleppend durch (anscheinend war der Zwang nicht sehr stark). Der Titel lautet ja auch „freiwillige Versicherung“.

In der Kleingartenzeitung GuK Ausgabe A Nr. 18/73 stellte Herr G. Dwilling von der Hauptverwaltung der staatlichen Versicherung der DDR fest „Unbefriedigend ist jedoch, dass bisher nur 50 % der Kreisverbände den Rahmenvertrag abgeschlossen haben.“

Beweis dafür, dass nach einer Laufzeit von mehr als vier Jahren noch immer Unklarheiten über den Umfang des entsprechenden Versicherungsschutzes bestanden, bzw. keine Notwendigkeit für derartige Versicherungen gesehen wurde. Das änderte sich auch in den Folgejahren nicht grundlegend, so dass 1978 z.B. die Bezirksdirektion Rostock folgende spezielle Merkblätter herausgab.

- verbundene Versicherungen der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter
- finanzielle Sicherheit für Lauben, Sommer- und Wochenendhäuser und deren Inhalt durch einen ausreichenden Versicherungsschutz bei der der Staatlichen Versicherung der DDR.

Wer mit dem Versicherungsschutz des Verbandes die 1,85 M nicht zufrieden war, und



das war dann der Fall, wenn die Gartenlaube eine bessere war der nutzte individuell die Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung von Gebäuden und die der Haftpflichtversicherung bzw. der erweiterten Haftpflichtversicherung.

Einen solchen Versicherungsschein (Gebäudeversicherung) liegt den Autoren vor. Die Sparten und Verbände befassten sich nur mit den im Rahmenvertrag Nr. 20/00/101/94 und den in den Bedingungen für die freiwillige Versicherung der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen genannten Versicherungsaufgaben.

Mit dem Einigungsvertrag und dem Beitritt der DDR zur BRD endete auch der VKSK. In den Jahren nach 1990 wurde das Versicherungswesen der Kleingärtner in den neuen Bundesländern auf den bekannten Regelungen der BRD aufgebaut.

Die Staatliche Versicherung der DDR wurde von der Deutschen Versicherungs-Aktiengesellschaft ALLIANZ übernommen. Jeder Kunde bekam im Oktober 1990 folgende Nachricht: „Die Deutsche Versicherungs-Aktiengesellschaft ist ein Unternehmen der Allianz und hat bestehende Verträge der ehemals Staatlichen Versicherung übernommen. Sie erhalten in den nächsten Tagen ein schriftliches Angebot von der Deutschen Versicherungs-AG mit mehreren Möglichkeiten, Ihre laufenden Versicherungen zu verändern.“ Die Periode der zentralen Regelungen der Kleingartenversicherungen über Mantelverträge, Rahmenverträge u.a. war beendet.

Alois Bönsch
Michael Kretzschmar

Der KVD informiert



Am 06. September 2022 fand die Arbeitstagung des Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH in Köln statt. Der Landesverband wurde durch die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, Sandra König vertreten. Herr Voß, der Geschäftsführer des KVD, informierte die Landesverbände über folgende Neuerung:

Im Rahmen einer konzernweiten Initiative wird die Baloise Gruppe, zu der auch die Basler Versicherungen in Deutschland gehören, ab Oktober 2022 in allen Ländergesellschaften einen einheitlichen Markenauftritt einführen. Zur Information werden bereits ab sofort beim Versand der Beitragsrechnungen zu Einzelverträgen (z.B. Vereinsheimversicherung, Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) Kundeninformationen beigelegt. Bereits im Februar 2022 veröffentlichte der Baloise Konzern hierzu eine entsprechende Medienmitteilung, aus der wir nachfolgend zitieren.

„Aus Basler wird Baloise“

Wir vereinfachen in diesem Jahr konzernübergreifend unsere Markenwelt. Der neue einheitliche Markenauftritt wird künftig für

alle Ländergesellschaften „Baloise“ sein. Aus Basler wird auch am deutschen Markt Baloise.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Baloise Gruppe bringen wir alle Mitarbeitenden aller Länder unter einer Marke zusammen. Damit läuten wir eine neue Ära ein. Diese Entwicklung soll nun sichtbar gemacht werden.

Mit einer modernen, optimistischen und einheitlichen Markenidentität.

Im Verlauf dieses Jahres wird die Veränderung vorbereitet, um dann ab Herbst schrittweise mit dem neuen Markenauftritt zu begeistern.“

Ab dem 01.10.2022 wird die Umstellung auf den neuen Namen vollzogen. Das bedeutet, dass ab diesem Termin sowohl die Schadenmeldungen als auch Policen und Beitrags-

rechnungen mit dem neuen Namen versehen sein werden. Die neuen Schadenmeldungen werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt, sodass diese auf den jeweiligen Webseiten veröffentlicht werden können. Wir bitten, darauf zu achten, dass ab 01.10.2022 grundsätzlich nur noch die neuen Schadenformulare für die Meldung der Schadenfälle verwendet werden. Selbstverständlich ändert sich durch diese Änderung im Namen des Versicherers für unsere Gartenfreunde nichts. **Der KVD bleibt KVD.**

Alle Verbände wurden rechtzeitig informiert und die neuen Sach-Schadenanzeigen finden Sie jeweils auf der Website des Landesverbandes bzw. größtenteils auf der Website der Verbände.

Bitte beachten Sie, dass die neuen Sach-Schadenanzeigen **ab 01. Oktober 2022** gültig sind und die bisherigen Sach-Schadenanzeigen ungültig sind.

Vielen Dank!

Sandra König
Geschäftsstelle
Landesverband



wasserkontor.de/shop



Komposttoiletten

Rindenschrot & Zubehör



Rabatt-Würfeln auf alle Produkte vom 26.11.-24.12.22
kostenlosen Katalog anfordern



Bötzowstr.29 Berlin 030/44737670 Mo-Fr 10-13 & 14-19Uhr Sa 10-18Uhr

Grundsteuer, Energiepauschale & Co.

Großes Interesse an Weiterbildung zum Thema „Finanzen“



Vorstandsmitglied für Finanz- und Vermögensverwaltung Gfn Regina Witte gibt einen Einblick in die Energiepreispausechale.



Vorsitzender Gfd Robert Kröger informiert und unterstützt die Verbände zum Thema Grundsteuerreform.

Das Angebot eines Seminars für Finanzverantwortliche aus den 15 Mitgliedsverbänden des Landesverbandes ist zu einer guten Tradition geworden, um über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Vereinsfinanzen zu informieren und gleichzeitig eine Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch für Gartenfreundinnen und Gartenfreunde anzubieten.

Der Vorstand hatte zum 10. September in den Seminarraum des Bürger- und Kulturvereins nach Broderstorf eingeladen, da aufgrund des erfahrungsgemäß großen Interesses an dieser Weiterbildung der Seminarraum in Stäbelow für mehr als 30 angemeldete Teilnehmer bei einem nach wie vor vorhandenen Infektionsrisiko nicht ausreichend Platz bietet.

Schwerpunktthemen in diesem Jahr waren neben der aktuell anstehenden Grundsteuerreform, die Energiepreispausechale und die

voraussichtliche Beitragsentwicklung der Künstlersozialkasse.

Zum Thema Grundsteuerreform und der Verpflichtung der Pächter zur Mitwirkung, zur Unterstützung des zur Abgabe verpflichteten Eigentümers an Grund und Boden referierte der Vorsitzende des Landesverbandes Gartenfreund Robert Kröger. Er wies unter anderem auf die Rechtsgrundlage der Mitwirkungspflicht gem. § 228 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes hin und erläuterte welche Aktivitäten/Auskünfte von den Gartenfreunden im Rahmen der Mitwirkungspflicht zu leisten sind.

In der sich unmittelbar anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass das Thema Grundsteuer in den einzelnen Regionen unseres Bundeslandes von den Grundstückseigentümern differenziert betrachtet wird und für die Verbände und Vereine eine Herausforderung mit nicht unerheblichem Mehraufwand ist.

Im weiteren Verlauf des Seminars wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Vorstandsmitglied für Finanzen Gartenfreundin Regina Witte darüber informiert, dass auch ehrenamtlich tätige Gartenfreundinnen und Gartenfreunde unter bestimmten Voraussetzungen (ausschließlich steuerfreie Einnahmen) einen Anspruch auf die Energiepreispausechale haben und dieser im Rahmen der Einkommenssteuererklärung für das Jahr 2022 beantragt werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Information sowie anschließende Diskussion zur Erhöhung des Beitrags zur Künstlersozialkasse ab 01.01.2022 und sich daraus ergebende Konsequenzen z.B. für die Finanzierung der Auftritte von Künstlern bei Vereinsfesten. Auch zu diesen beiden Themen gab es die Möglichkeit für einen anschließenden Erfahrungsaustausch.

Regina Witte, Vorstandsmitglied für Finanz- und Vermögensverwaltung

Rechnungsprüfung (Teil I)

Kassenprüfung im Verein: Typische Problemstellungen und Handlungsoptionen

Probleme bei der Durchführung von Kassenprüfungen sind kein „corona-spezifisches“ Vereinsproblem. Sie sind Vereinsalltag. Wir haben deshalb die typischen Problemfälle recherchiert und Lösungsmöglichkeiten für Satzung und Vereinspraxis erarbeitet. Die folgenden vier Problemfälle kommen in Vereinen in punkto Kassenprüfung am häufigsten vor:

Fall 1: Kassenprüfer fallen aus

Die Kassenprüfer werden durch die Mitgliederversammlung gewählt und sollen nach Schluss des Geschäftsjahrs die Kasse prüfen. Als der Schatzmeister (Kassierer) im neuen Jahr einen Termin absprechen möchte, stellt er fest, dass einer der beiden Kassenprüfer zum Ende des vergangenen Jahres seine Mitgliedschaft gekündigt hat.

Ist noch ein Kassenprüfer vorhanden, sollte die Prüfung mit ihm durchgeführt werden. Keine Option ist es dagegen, dass sich der Vorstand „selbst“ einen neuen Kassenprüfer sucht und einsetzt. Fehlt auch der einzige Kassenprüfer, kann eine Kassenprüfung nicht stattfinden. In der Satzung sollte deshalb immer auch ein Ersatz-Kassenprüfer bestellt werden.

MUSTERKLAUSEL für die Bestellung eines Ersatz-Kassenprüfers

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer sowie einen stellvertretenden Kassenprüfer. Letzterer ist zur Prüfung berufen, wenn einer der gewählten Kassenprüfer ausfällt.

Fall 2: Es finden sich keine Kassenprüfer

Es kommt oft vor, dass sich gar keine Kassenprüfer finden. Dieses Problem können Sie proaktiv angehen, indem Sie die Anforderungen an die Kassenprüfer nicht zu hoch ansetzen. Die folgende Übersicht zeigt in der linken Spalte eine Auswahl an eher ungünstigen Satzungsregelungen, die in der Vereinspraxis vorkommen. Rechts sind dann mögliche Verbesserungsvorschläge skizziert.

Übersicht	
Satzungsregelungen	Verbesserungsvorschläge
Durch die Mitgliederversammlung werden drei Kassenprüfer bestellt.	Sehen Sie nur so viele Kassenprüfer vor, wie tatsächlich benötigt werden.
Diese müssen zudem seit mindestens vier Jahren Mitglied des Vereins sein.	Die Kassenprüfer müssen nicht zwingend Mitglieder sein; es muss auch nicht eine bestimmte Vereinszugehörigkeit bestehen.
Die zu bestellenden Kassenprüfer dürfen nicht direkt vor ihrem Amt ein Amt im Verein ausgeübt haben.	Hierbei handelt es sich um eine sinnvolle Regelung, da der Kassenprüfer ansonsten sich selbst prüfen würde.
Die Kassenprüfer müssen vertiefte Kenntnisse im Vereins- und Steuerrecht sowie Buchführung haben.	Auch wenn es sinnvoll erscheint, einen solchen „Profi“ zu finden, wird es in der Praxis schwierig, diese „eierlegende Wollmilchsau“ zu finden.

Wichtig: Ist die Kassenprüfung derart komplex, sollten Sie ohnehin überlegen, ob sie diese nicht von einem Profi (Steuerberater) durchführen lassen. Eine weitere Option wäre, dass Sie das Amt des Kassenprüfers mit der Möglichkeit der Ehrenamtspauschale i. S. v. § 3 Nr. 26a EStG „attraktiver“ gestalten.

SATZUNGSKLAUSEL/Ehrenamtspauschale für Kassenprüfer

§ xx Kassenprüfung

Den Kassenprüfern kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung eine Ehrenamtspauschale S. v. § 3 Nr. 26a EStG gewährt werden.

Fall 3: Ist die Verschiebung der Kassenprüfung möglich?

Hier gilt der Grundsatz: „Wenn es nicht geht, geht es nicht“. Unabhängig von der Frage, warum eine Kassenprüfung nicht stattfinden kann, muss deren Verschiebung möglich sein. Dies gilt auch, wenn die Satzung eine jährliche Kassenprüfung vorsieht. Ein „ein-

klagbarer“ Anspruch auf Durchführung der Kassenprüfung ergibt sich nicht.

Fall 4: Die digitale Kassenprüfung

Während der Corona-Pandemie hat der Vereinsbereich einen enormen Digitalisierungsschub erlebt. Virtuelle Sitzungen und Beschlussfassungen sind mittlerweile in vielen Vereinen Normalität geworden. Eine „digitale Kassenprüfung“ ist zwar schwieriger, aber prinzipiell möglich. Problematisch wären hier allenfalls die Kontrolle des Barkassenbestands oder eine gezielte Belegeinsicht. Aber auch das lässt sich bewerkstelligen.

Wichtig: Die digitale Kassenprüfung sollte dahingehend vorbereitet werden, dass der Kassier dem Kassenprüfer die Jahresrechnung und andere verfügbare Unterlagen (z.B. Rücklagenpiegel, Vorstandsprotokolle) zu-

vor elektronisch übermittelt. In einer digitalen Besprechung zwischen den Kassenprüfern und dem Kassier können dann auch Zweifelsfragen geklärt werden und Unterlagen (in die Kamera) gezeigt werden. Auch der Barkassenbestand kann vor der Kamera gezählt werden.

Entlastung des Vorstands

Rechtlich gesehen hat die Entlastung durch die Mitgliederversammlung die Wirkung eines negativen Schuldanerkenntnisses (§ 397 Abs. 2 BGB). Die Mitgliederversammlung gibt mit dem Beschluss zum Ausdruck, dass sie den Vorstand nicht in Anspruch nehmen wird, also auf Bereicherungs- und Schadenersatzansprüche verzichtet. Diese Verzichtswirkung kann sich jedoch nur auf das beziehen, was der Mitgliederversammlung überhaupt bekannt ist.

Ein wichtiger Punkt dieser „Informationsquellen“ für die Mitgliederversammlung ist der Kassenprüfungsbericht.

Die Kassenprüfer prüfen stellvertretend für die Mitglieder, ob der Vorstand die Kasse korrekt geführt hat. Ohne Kassenprüfung fehlt ein wichtiger Informationsbaustein. Die Entlastung kann trotzdem erteilt werden.

In vielen Vereinen besteht der Vorstand aus mehreren Personen („mehrgliedriger Vorstand“). Damit stellt sich bei der Mitgliederversammlung die Frage, ob der Vorstand „einzeln“ oder „gesamt“ entlastet wird. Die „Gesamt-Entlastung“ hat den Nachteil, dass das (Fehl-) Verhalten einzelner Vorstandsmitglieder nicht hinreichend gewürdigt werden kann.

Beispiel

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassier. Während Vorstand und Schriftführer ihr Amt tadellos geführt haben, ist dem Verein durch Unzulänglichkeiten bei der Amtsführung des Kassiers ein Schaden entstanden (Mahngebühren durch unpünktliche Zahlungen von Rechnungen, Überziehungszinsen durch den nicht rechtzeitigen Einzug der Mitgliedsbeiträge etc.).

Die Einzelentlastung

Bei einer Gesamtversagung der Entlastung würden die redlichen Vorstandsmitglieder mit dem Kassier „bestraft“, obwohl sie ordentlich gearbeitet haben. Das vermeidet die Einzelentlastung. In dem Fall hätte eine ausgefallene Kassenprüfung direkte Auswirkungen auf die Entlastung des Kassiers. Sie kann zwar erteilt werden, hat jedoch keine „umfassende“ Verzichtswirkung für den Kassier. Hier sollte die Entlastung deshalb erst beschlossen werden, wenn alle Kassenprüfungsberichte vorliegen.

Die Gesamtentlastung

Soll der Vorstand insgesamt entlastet werden, bezieht sich die Entlastung nicht nur auf den finanziellen Bereich, sondern auch auf die weitere Geschäftsführung des Vorstands. Es kann sich anbieten, dass die Entlastung mit einem Vorbehalt versehen wird.

FORMULIERUNGSHILFE/Entlastung in Mitgliederversammlung

Die Entlastung wird vorbehaltlich der positiven Feststellung durch die Kassenprüfer erteilt. In diesem Fall müsste dann auf der nächsten Mitgliederversammlung die „vorbehaltlose“ Entlastung erteilt werden.

Fazit: Eine ausgefallene Kassenprüfung ist misslich, aber rechtlich tolerabel. Vielleicht kann man im Vorfeld bereits einige Stellschrauben drehen, dass es nicht zu einem Ausfall kommt oder weicht auf digitale Elemente aus, um die Kassenprüfung nicht ausfallen zu lassen.



Bereits ab November kann die Winterkirsche erste Blüten zeigen.
Foto: ABulano/Adobe Stock

Winterblüher von graziler Schönheit

Die Winterkirsche zeigt manchmal schon ab November ihre Blüten

Die Schnee- oder Winterkirsche, lateinisch *Prunus subhirtella* 'Autumnalis', ist eine Selektion der japanischen Higan-Kirsche (*Prunus subhirtella*). Diese und zahlreiche andere *Prunus*-Arten werden wegen der dekorativen Wuchsform und der schönen Blüten als Zierpflanzen in Parks, Gärten und an Straßen genutzt.

In der Bonner Altstadt zum Beispiel ist die rosafarbene Blütenpracht zur Sehenswürdigkeit avanciert und lockt jedes Jahr im April zahlreiche Besucher an. In Japan spielt das Kirschblütenfest Hanami eine wichtige kulturelle Rolle. Im Gegensatz zu diesen frühlingblühenden Zierkirschen ist die Winterkirsche eher ein Geheimtipp für Naturliebhaber und Gartenfans.

Zierkirsche mit attraktivem Äußeren

Die Winterkirsche gehört zur Familie der Rosengewächse (*Rosaceae*) und stammt wie viele andere Zierkirschen aus Asien. In Japan wird sie schon seit langer Zeit kultiviert. Dort

ist die Higan-Kirsche vor allem im Gebirge der Insel Hondo zu finden. In diesen Regionen soll sie eine Wuchshöhe von bis zu 25 m erreichen. Bei uns erreicht die Winterkirsche meist nur eine Höhe von 5 bis 6 m, wenn sie als aufrecht wachsender Hochstamm veredelt ist und als Alleebaum verwendet wird.

Mehrstämmige Bäume beziehungsweise Großsträucher können Sie in Parks und Grünanlagen entdecken. Dort leuchten die zarten, weißen Blüten im Winter schon wie Schneeflocken aus der Ferne und bilden einen schönen Kontrast zu den dunklen und verzweigten, kahlen Ästen. Attraktiv sind auch die lockere, ausladende und überhängende Krone und die intensive Laubfärbung – von intensiv gelborange bis karminrot – im Herbst.

Beide Erziehungsformen sind auch für Privatpersonen im Gartenhandel zu finden. Am besten wirken sie an einer gut sichtbaren Stelle, wo der Anblick Besitzer und Passanten gleichermaßen erfreut. Strauchförmig wach-

sende Exemplare eignen sich auch gut für große Pflanzkübel.

Kurzer Kälteeinbruch löst Vorblüte aus

Normalerweise enthalten die überwinterten Knospen der Zierkirschen ein Pflanzenhormon, das sie daran hindert, zu früh aufzublühen. Kommt der Frost, wird das Hormon langsam abgebaut, und die Blüten zeigen sich wie gewohnt im Frühling.

Bei der Winterkirsche ist dieses Hormon jedoch nur in geringer Menge vorhanden. So reicht schon ein kurzer Kälteeinbruch, um den Stoff abzubauen. Wenn dann wieder ein paar milde Tage folgen, wird bei der Schneekirsche die Vorblüte ausgelöst. Und das kann bereits ab November der Fall sein. Bleibt es mild, blüht sie bis zur Hauptblüte im März und April sogar mehr oder weniger durch.

Die Blütenknospen sind zartrosa. Die geöffneten, halb gefüllten Blüten sind fast weiß und haben einen Durchmesser von etwa 2,5 cm. Bei *Prunus subhirtella* 'Autumnalis Rosea' bleiben die Blüten auch im geöffneten Zustand leicht rosafarben. Bei beiden stehen eine bis drei Blüten in Büscheln zusammen.

Zu beachten ist, dass geöffnete Winterkirschen-Blüten nur leichte Fröste überstehen, weshalb sie an einem geschützten Platz gepflanzt werden sollten.

Der optimale Standort für die Winterkirsche

Neben einem geschützten, gut sichtbaren Standort müssen Sie beim Pflanzen einer Winterkirsche nur wenig beachten. Sie ist recht anspruchslos, mag es aber gerne sonnig. Sie wächst zudem auf fast allen Böden, wobei frische, kalkhaltige Lehmböden mit neutralem bis stark alkalischem pH-Wert etwas bevorzugt werden. Unter diesen Bedingungen ist die Pflanze kaum anfällig für Krankheiten. Aber auch schwach saure Böden werden toleriert.

Nährstoffarme Sandböden können Sie mit Kompost verbessern.

IVA



Bei der rosa blühenden Form zeigen die Blüten einen leicht rosafarbenen Schimmer.

Foto: Weronika/Adobe Stock

Nachrichten aus Verbänden und Vereinen

Regionalverband Mecklenburg/Strelitz- Neubrandenburg e.V.

Max-Adrian-Straße 47
17034 Neubrandenburg
Tel. 03 95/7 07 70 89
Fax: 03 95/7 07 70 90
info@gartenfreunde-mst-nb.de

KGV „Papageienberg“ e.V. Burg Stargard

Was tun, wenn Gärten nicht mehr genutzt werden?

Auch in unserem Kleingartenverein „Papageienberg“ Burg Stargard e.V. liegen Gärten seit einigen Jahren brach. Reste von Lauben, Terrassen



UNSER PROJEKT AM
PAPAGEIENBERG

Stand März 2022

Vorher



UNSER PROJEKT AM
PAPAGEIENBERG

Stand Juli 2022

Nachher

und Wegbrenzungen sowie Müllablagerungen sind unerwünschte Hinterlassenschaften. Nicht nur wir als Gartenpächter, auch unsere Besucher ärgern sich über diesen unschönen Anblick.

Also galt es zu handeln – aber wie? Trotz Gartennachfragen gab es für diese Freiflächen keine Interessenten.

Endlich gab es im Vorstand eine Idee. Wir schaffen auf dem Territorium eine Obststreuwiese mit teilweise alten Ostsorten und -sträuchern. Aber wie sollten wir das als kleiner Gartenverein finanzieren? Guter Rat war gefragt. Fördermittel mussten beschafft werden.

Unsere rührige Vorsitzende, Heike Kuhnert, stellte beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte einen Antrag auf Zuwendung. Dieser wurde bewilligt und so konnte unser Vorhaben mit Hilfe der europäischen Initiative für den ländlichen Raum LEADER realisiert werden.

Auch der Bürgermeister von Burg Stargard unterstützte unser Vorhaben. Mit den ortsansässigen Unternehmen Garten- und Landschaftsbau Peter Uthmann und dem Obstbau Mario Henneberg wurde ein Projekt zur Beräumung der Flächen und zur anschließenden Bepflanzung erstellt. Zügig ging es dann gleich im Frühjahr los.

Und dennoch, ganz so einfach war es dann auch wieder nicht – unvorhersehbare Situationen mussten bewältigt werden, z.B. die Spritpreissteigerung. Auch der sehr trockene Sommer spielte eine große Rolle. Die Obstbäume mussten ständig gewässert werden.

Das Ergebnis kann sich jedoch sehen lassen. Neben dem schönen Anblick ist auch ein Nutzen nicht nur für die Gartenfreunde gegeben. In ein paar Jahren kann jeder, der es möchte, im Herbst echtes Bio-Obst bei uns im Kleingartenverein probieren.

Übrigens: Sollte es im Winter schneien, kann von dem angelegten Hang gerodelt werden.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Mitwirkenden und Sponsoren für die gute Zusammenarbeit und Hilfe.

Vielleicht haben wir mit unserer Initiative Ihnen für Ihre Gartenanlage eine Anregung geben können. Freuen würden wir uns darüber.

Bärbel Scholz
Vorsitzende

KGV „Papageienberg“ e.V.
Burg Stargard

Inselverband der Gartenfreunde e.V. Rügen

Industriestr. 3
18528 Bergen auf Rügen
Tel. 0 38 38/2 22 44
Fax: 0 38 38/20 95 23
post@gartenfreunde-ruegen.de

Endlich wieder gemeinsam in Binz feiern

Bei strahlendblauem Himmel und supersommerlichen Temperaturen waren alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner der seit dem 01.10.1956 bestehenden Gartensparte „Apothekenanlage e.V. Binz“ auf Rügen zum diesjährigen Sommerfest geladen. Vereinsvorsitzende Wally Lackner freute sich sehr, am 18.06.2022 nach gut zweijähriger Corona-bedingter Abstinenz endlich wieder ihre Mitstreiter und Mitstreiterinnen in geselliger Runde begrüßen zu dürfen.

Aus der kleinen, aber sehr feinen Sparte mit ihren 28 Parzellen fanden sich ca. 20 feierwillige Gäste ein. Alle hatten sich an den Vorbereitungen des Festes beteiligt, sei es mit selbstgebackenem Kuchen oder Torten, Erfrischungsgetränken oder Salaten für die abendliche Grillparty oder dem Herrichten und Pflegen der Gemeinschaftsfläche. Laut Gartenfreundin Lackner, die seit April 2014 Vorsitzende der Kleingartenanlage ist, wäre es immer so organisiert, wenn gemeinsam gefeiert wird.

Für Feierlichkeiten und die regelmäßig stattfindenden Vereinssitzungen konnte 2013 mit finanzieller Unterstützung der Sparkasse Vorpommern-Rügen und großem Engagement des Lebensgefährten von Frau Lackner ein Vereinshäuschen mit kleinem überdachtem

Platz errichtet werden. Eine angrenzende Fläche bietet Möglichkeiten für Sport und Spiel und soll auch in diesem Jahr wieder für das Sportfest in der Sparte genutzt werden.

Am 17.08.2022 werden die Besten beim Dart- und Tischtennisturnier gekürt. Die Tischtennisplatte, so erzählt Frau Lackner, die auf zahlreiche Kontakte im Ort zurückgreifen kann, bekam sie für ihren Verein aus einer ehemaligen Kureinrichtung geschenkt.

Auch sonst hat diese Gartensparte Besonderes zu bieten. So wurde 2014 auf dem einzigen Weg, der durch die Anlage führt und sie gleichzeitig in zwei Hälften teilt, ein recht umfangreicher Lehrpfad errichtet. Mit Hilfe von Fördermitteln des Landesverbandes der Gartenfreunde M-V konnten fünf Schautafeln mit integrierten Blumenkästen aufgestellt werden. Sie liefern u.a. Informationen über die in der Sparte bzw. auf Rügen heimische Flora und Fauna, wie Fledermaus, Eichhörnchen, Igel, Buntspecht, Ringelnatter und weiteres Getier. Auch wird Interessantes und Wissenswertes über Kräuter- und Gewürzpflanzen sowie über Obstanbau und -verarbeitung vermittelt. Nicht nur in der Theorie werden Tiere in der Kleingartensparte willkommen geheißen. Mehrere Nistkästen und ein Insektenhotel gewähren entlang des Lehrpfades einigen Vogelfamilien und zahlreichen Insekten Unterschlupf. Zwei weitere Tafeln informieren alle Mitglieder über Aktuelles in ihren Vereinen, Termine für Feste und Feiern sowie natürlich über den nächsten Arbeitseinsatz in der Gartenanlage.

Sicher gab es nicht viele solcher Arbeitseinsätze ohne die Gartenfreunde Ingrid Eisenmenger und



Ein kleiner Blick über die Kleingartenanlage

Fotos: Petra Bartschat

Manfred Reif, da beide schon viele Jahrzehnte mit großem Engagement und viel Freude bei der Sache sind. So war es für den Vorstand der Binzer Kleingartensparte selbstverständlich, ihre beiden Mitglieder zur Ehrung bei ihrem Inselverband der Gartenfreunde Rügen e.V. vorzuschlagen.

Für ihre langjährige und unermüdliche Arbeit in „ihrer“ Sparte überreichten Vereinsvorsitzende Wally Lackner und Petra Bartschat als Vertreterin des Inselverbandes beiden Gartenfreunden die Ehrennadel in Gold. Beide Mitglieder freuten sich sehr über die schöne Überraschung. Die Ehrung der beiden wurde durch zwei Blumensträuße ergänzt, die Frau Lackner im Namen aller Mitglieder des Kleingartenvereins überreichte.

Gemeinsam mit zwei weiteren Kleingärtnern plant Frau Lackner schon die nächste Überraschung. Aber pssst, nicht verraten, dass das langersehnte Hochbeet zum Geburtstag für Frau Eisenmenger im Juli stehen soll.

Für Geburtstage der Mitglieder und ihre Partner/-innen wird, so Vorsitzende Lackner etwas Geld eingesammelt und ein Geschenk oder Gutschein besorgt. Für das Gemeinschaftsleben sorgt auch die alljährliche Prämierung des schönsten Gartens in der „Apothekeranlage“, an der sich alle Mitglieder beteiligen können. Als Preis winkt ein Wanderpokal. Für größere Anlagen schlägt Frau Lackner Wegefeste als Idee vor. Da könnte man ja im Kleinen testen, wie es läuft.

Für die Vorsitzende Lackner gibt es scheinbar keine ruhige Minute. So lässt sie es sich auch auf dem Fest nicht nehmen, ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu ermahnen, dass zu den Arbeiten am Gemeinschaftsplatz auch die Entsorgung des angefallenen Grünschnitts gehört. Zudem wird schon der nächste Verantwortliche auf seine Pflichten angesprochen. Es soll ja schließlich alles gut aussehen.

Zwei Sorgenkinder hat Frau Lackner dann doch in ihrer Kleingartenanlage. Die Sparte liegt idyllisch an einem Waldrand, doch damit besteht auch die Gefahr abbrechender

Äste oder gar umstürzender Bäume. Hier ist sie im engen Kontakt mit Sarina Schulz, der Vorsitzenden des Inselverbandes der Gartenfreunde Rügen e.V. und der verantwortlichen Vertreterin der Gemeinde Binz, um die Bedrohung abzuwenden. Im letzten Sturm brachen einige große und schwere Äste der umliegenden Bäume ab und gefährdeten eine kleine angrenzende Laube.

Ein anderes Problem stellt eine freie unbebaute Parzelle dar, die derzeit von allen anderen Mitgliedern der Anlage mitzupflegen ist. Das kostet entsprechend Zeit, die alle gern in ihrem eigenen Garten verbringen würden. So besteht natürlich der Wunsch, diesen wiederherzurichtenden Kleingarten an zuverlässige, engagierte und an Obst- und Gemüseanbau interessierte Einheimische längerfristig zu verpachten. Sicher können diese auch auf die Unterstützung der alteingesessenen Kleingärtner und Kleingärtnerinnen in der familiär wirkenden Anlage zählen dürfen. Hier tauscht man sich aus, es wird einander geholfen und informiert, was wiederum das Gemeinschaftsleben positiv beeinflusst.

Petra Bartschat
Vorstandsmitglied für
Öffentlichkeitsarbeit des
Inselverbandes Rügen

Kreisverband der Gartenfreunde Hansestadt Wismar e.V.

Flöter Weg 1 e
23970 Wismar
Tel. 0 38 41/22 68 46
Fax: 0 38 41/22 68 45
kv-gartenfreunde-wismar
@freenet.de

Arbeiten im Schulgarten der Ostsee-Schule Wismar

Im Schuljahr 21/22 hatten sich die Schüler der Ostsee-Schule in Wismar wieder einiges vorgenommen. Im Herbst und Winter wurde die Gartenlaube in Angriff genommen. Durch Sachspenden der ansässigen Holzverarbeitenden Betriebe gab es Material für die Verkleidung der Fassade und des In-



Die Ringelblume mit ihren großen gelben und orangen Blüten fühlt sich im Schulgarten sehr wohl.

nenraums. Durch die AG Schulgarten wurde in den Monaten Februar und März wieder in den Unterrichtsräumen die neuen Gemüsepflanzen hochgezogen, um sie dann rechtzeitig zum Saisonstart einzupflanzen.

Der Schulgarten ist so angelegt, dass das ganze Jahr geerntet werden kann. Dazu gehören vor allem Gemüsepflanzen wie Mangold, Tomaten, Salat, Zucchini sowie Zuckermais, die unter anderem in der schuleigenen Lehrküche verarbeitet werden. Die Endprodukte werden gerne von den Schülerinnen und Schüler angenommen. Doch auch Heilkräuter wie die Brennnessel, Ringelblume und Zitronenmelisse sind dort zu finden.

Besonders die Ringelblume mit ihren großen gelben und orangenen Blüten fühlt sich im Schulgarten sehr wohl. 2009 wurde sie zur Heilpflanze des Jahres gekürt und findet Anwendung in Kosmetikprodukten sowie Arzneien.

Die Schüler und Schülerinnen stellen aus ihren Blütenblättern in Kombination mit Melisse und Pfefferminze Tee her, der bei Übelkeit und Magenbeschwerden sowie Krämpfen Abhilfe verschafft. Aber auch Öl, welches hautpflegend und schmerzlindernd ist wird selbst hergestellt.

Der Kreisverband der Gartenfreunde der Hansestadt Wismar e.V. wird, wie auch in der Vergangenheit, den Schulgarten mit einer kleinen Geldspende unterstützen. Wir hoffen, dadurch das Interesse der Kinder und Jugendlichen zu wecken, um vielleicht später einen Kleingarten selbst zu bewirtschaften. Vor allem geht es aber auch darum zu zeigen, dass eine Menge Arbeit von der Aussaat bis zur Ernte steckt und man sich dann auf das leckere Ergebnis freuen kann. Auch eine ökologische Sichtweise kann damit gefördert werden.

Frank Molzow, Vorsitzender
Kreisverband Wismar



Die Beete sind abgeerntet



Wenn Ihr „Gartenfreund“ mal fehlt ...

... wenden Sie sich gern an uns per
E-Mail vertrieb@waechter.de oder telefonisch
unter 0421/348 42-15 (08:00–13:00 Uhr).

Ihr Verlag W. Wächter